

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

08.03.2022

Entscheidung

Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2022/23

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 33 KiBiz die in Anlage 1 dargestellten Kindpauschalenbudgets für das Kindergartenjahr 2022/23 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 38 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Reduzierung der Wartelisten im Ortsteil Lette zu prüfen, um die Versorgung der u3-Kinder zu verbessern, und dabei konkret auch die Einrichtung einer Großpflegestelle in Betracht zu ziehen,
3. für 66 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. den Anlage zu § 33 Abs. 1 beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
4. für 70 Kinder im Alter unter drei Jahren und für 5 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 Abs. 2 S. 1 KiBiz und für ein behindertes bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohtes Kind unter drei Jahren nach § 24 Abs. 2 S. 2 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
5. gem. § 47 KiBiz 20 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege zu melden,
6. im Rahmen der Jugendhilfeplanung bzw. des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2022/23 gem. § 55 Abs. 2 KiBiz, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und nicht mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können, auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können.

Sachverhalt:

Budgets für die Kindertageseinrichtungen und Planungsgarantie

Gem. § 33 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss entscheidet darüber welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Zum 15.03. hat das Jugendamt dann eine entsprechende verbindliche Mitteilung an das Land vorzunehmen.

Gemäß der Planungsgarantie, § 41 KiBiz, wird dem Einrichtungsbudget die tatsächliche Belegung des Vorjahres gegenübergestellt: „Jedem Träger wird zur Finanzierung der Tageseinrichtung grundsätzlich mindestens die Summe der Kindpauschalen abzüglich des Trägeranteils gezahlt, die sich nach der IST-Belegung des Vorjahres ... ergibt.“

Die höhere der beiden Summen, die sich aus a) dem errechneten Budget der Einrichtung bzw. Kindpauschalen und b) IST des Vorjahres bzw. Planungsgarantie ergibt, ist die Grundlage der Förderung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Kommt in einer Einrichtung die Planungsgarantie zur Anwendung und wird im Laufe eines Kindergartenjahres ein zusätzliches Kind angemeldet, ist es grundsätzlich aufzunehmen, wenn ein Platz zur Verfügung steht. Der Zuschuss des Jugendamtes erhöht sich erst, wenn die Planungsgarantie überschritten wird.

Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren

Die Einrichtungsbudgets sind in Anlage 1 dargestellt. Diesem Ergebnis sind intensive Abstimmungsgespräche mit den Trägern und Einrichtungen vorangegangen.

Kinder über drei Jahre

In den Kernjahrgängen befinden sich 1.176 Kinder¹. 1.159 namentlich genannte Kinder haben oder werden einen Betreuungsvertrag erhalten. Werden die 16 Kinder hinzuaddiert, die außerhalb Coesfelds oder in der family Kita Lillyfee betreut werden, sind es 1.175. Kinder, was faktisch einer Quote von nahezu 100 % entspricht. Ganz präzise ist die Quote übrigens nicht bezifferbar: Einige Kinder werden aufgenommen, wohnen aber noch nicht in Coesfeld und sind daher noch nicht gemeldet. Andere Kinder ziehen weg, der Platz in Coesfeld wird aber weiter belegt.

Auch im vergangenen Jahr lag die Versorgung bei ca. 100 %. Man könnte annehmen, dass die neuen ü3-Plätze in der DRK-Einrichtung Hohes Feld für eine Überversorgung an ü3-Plätzen sorgen könnten. Dabei sind zwei Aspekte zu bedenken: Ziel des Ausbaus ist auch, die Überbelegungen in den Einrichtungen zu reduzieren. Festzustellen ist zudem ein bedeutsamer Zuzug von Kindern: Noch vor gut 10 Monaten befanden sich 44 Kinder weniger in dieser Altersgruppe².

Kinder unter drei Jahre

Die u3-Jahrgänge umfassen 1.123 Kinder. 445 Kinder unter drei Jahren werden einen Platz erhalten, dazu haben 8 Kinder einen entsprechenden Platz in der family Kita Lillyfee. Unter der Annahme, dass ca. 50 u3-Kinder in Kindertagespflege betreut werden³ liegt die Versorgungsquote bei 44,9 % und damit leicht unter der des Vorjahres (45,8 %). Die Quote mag sich im Laufe des Jahres noch erhöhen, da in einigen Einrichtungen noch Kapazitäten vorhanden sind.

¹ Stichtag 17.02.2022

² Stichtag 06.04.2021: 1132 Kinder

³ Das ist jedenfalls die aktuelle Zahl.

Warteliste / unversorgte Kinder

Auf Grundlage der von den Einrichtungen gemeldeten Daten ergibt sich folgende Übersicht der Kinder, die auf einer oder mehreren Wartelisten stehen, aber noch keinen Platz haben (zum Vergleich die Daten der Vorjahre):

2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023 (Stand 24.2.2022)
56	108	44	65	84	50	57 ¹

Einige Kinder werden erfahrungsgemäß nur für einen Wunschkindergarten oder quasi vorbeugend schon für das nächstfolgende Kindergartenjahr angemeldet.

Obwohl die Platzzahl mit der neuen Kindertageseinrichtung Hohes Feld gestiegen ist, sind viele Einrichtungen wie in den vergangenen Jahren überbelegt. Dennoch gibt es vereinzelt Aufnahmemöglichkeiten. Für Kinder unter drei Jahren kann alternativ auch Kindertagespflege gewährt werden.

Buchungszeiten

Die Buchungszeiten in den Einrichtungsbudgets verteilen sich prozentual wie folgt:

Betreuungszeit	Ø 2011-2021	2022
25 Stunden	19,1 %	17,5 %
35 Stunden	40,7 %	32,7 %
45 Stunden	40,2 %	49,7 %
Summe	100 %	100 %

Weiter gibt es die Tendenz, umfangreichere Buchungszeiten zu buchen, nicht zuletzt wegen der nunmehr zwei beitragsfreien letzten Kindergartenjahre.

Und das ist ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf zur Verfügung stehende Plätze. Die Gruppenform III hat üblicherweise 25 ü3-Plätze. Wenn es sich aber um Kinder mit 45-Stunden-Buchungen handelt, reduziert sich die Platzzahl in der Gruppe auf 20 (Verlust von 5 Plätzen). Je mehr 45-Stunden-Buchungen also bei den ü3-Kindern von Eltern vorgenommen werden, desto weniger Plätze stehen insgesamt zu Verfügung.

Gem. § 33 Abs. 3 KiBiz ist der Zuwachs der Buchungszeiten von 45 Stunden für Kinder über drei Jahren gegenüber der letzten Meldung an das Land NRW auf vier Prozentpunkte begrenzt.

Im vergangenen Jahr lag der Anteil bei 56,8 %. In diesem Jahr liegt der Anteil fast gleichauf bei 56,5 %, so dass ein Antrag beim Land nicht erforderlich ist.

Vergabe der Pauschalen

In Anlage 1 findet sich der Vorschlag für die einrichtungsgenaue Zuordnung der Kindpauschalen. Die Daten sind weitestmöglich mit den Trägern bzw. Leitungen abgestimmt.

Hinter den Kindpauschalen stehen fast ausschließlich namentlich benannte Kinder. In zwei DRK-Einrichtungen werden in Absprache mit dem Träger Kindpauschalen zusätzlich vergeben, weil die Platzbelegung mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. So finden sich einige Kinder auf den Wartelisten, die noch nicht in Coesfeld gemeldet sind. Mit den zusätzlichen Pauschalen kann ihnen auch kurzfristig ein Platz zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Inbetriebnahme des DRK-Kindergartens Hohes Feld am Lübbesmeyerweg werden 75 neue Plätze angeboten. Hier ist das Budget der Einrichtung anhand der Anmeldungen definiert worden. Es kommt zu einer Abweichung von der ursprünglich anvisierten Gruppenkonstellation, was indes bei neuen Einrichtungen nicht untypisch ist. Auch sind die Kapazitäten noch nicht voll ausgeschöpft, es gibt es noch Aufnahmemöglichkeiten für Kinder u3 und ü3.

Ebenso hat der DRK-Kindergarten Osterwicker Straße noch Aufnahmemöglichkeiten in nennenswertem Umfang.

Im Rahmen der Endabrechnung ist die tatsächliche Belegung Finanzierungsgrundlage, so dass entweder eine nicht durch ein Kind belegte Kindpauschale zurückgezahlt werden muss, oder umgekehrt, die Aufnahme weiterer Kinder refinanziert wird.

Wie in den Vorjahren sind in einigen Einrichtungen Änderungen zu den eigentlichen Gruppenkonstellationen gemäß Betriebserlaubnis bzw. Ausbau erforderlich. So wurden auch halbe Gruppen gebildet oder es erfolgte ein Aufstocken der Gruppenform II von 10 auf 15 u3-Kinder⁴.

Versorgungssituation in Lette

Dort gibt es 183 Kinder ü3 und 199 Kinder u3⁵. Insgesamt 216 Kinder werden einen Platz in den beiden Einrichtungen des Familienzentrums St. Johannes belegen, davon 168 Kinder über drei und 48 unter 3 Jahren. Damit sind die nach aktuellem Stand vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft. Weitere 7 ü3-Kinder und 5 u3-Kinder werden in der family Kita Lillyfee betreut⁶.

Die Versorgungsquote liegt damit bei ü3-Kindern über 95,6 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zugleich liegt die u3-Quote mit 26,6 % (ohne Kindertagespflege) weiterhin deutlich unter der Kernstadt Coesfeld.

Seit Jahren ist die Situation im Ortsteil Lette angespannt, und hat sich gerade in den letzten Monaten durch Zuzug (u. a. durch Flüchtlingsfamilien) noch mal zugespitzt. Allein von Oktober 2021 bis Februar 2022 gab es eine Steigerung um 35 unter 6-jährigen Kindern.

Zum 24.02.2022 stehen 27 Kinder auf den Wartelisten des Familienzentrums St. Johannes. Von 12 dieser Kinder ist der Verwaltung bekannt, dass sie in der Kernstadt schon einen Platz haben oder bekommen werden.

Es gibt also für 15 Kinder Handlungsbedarf. Die Verwaltung arbeitet daran, die Situation weiter zu entlasten und die Warteliste abzubauen. Derzeit werden zwei Möglichkeiten geprüft: In Abstimmung mit dem Träger, der Kirchengemeinde St. Johannes, sowie mit dem

⁴ Diese Möglichkeit, die im Rahmen des KiBiz gar nicht vorgesehen ist, wurde und wird noch zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Seiten des Landesjugendamtes eingeräumt.

⁵ Stichtag 16.02.2022

⁶ Stand 15.02.2021 (35 Plätze gem. Betriebserlaubnis)

Landesjugendamt eine veränderte Gruppenkonstellation im St. Marien-Kindergarten zur Schaffung weiterer Plätze sowie die Einrichtung einer Großpflegestelle im Ortsteil.

Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder

Nach dem KiBiz, Anlage zu § 38 KiBiz, erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, eine erhöhte Kindpauschale. Nach Abstimmung mit den Tageseinrichtungen sind es nach derzeitigem Stand insgesamt 66 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die dem Land gemeldet werden sollen.

Wenn die Zahl der Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand steigt, erfolgt eine Nachbewilligung durch das Landesjugendamt, mit der Folge, dass die KiBiz-Pauschale für das jeweilige Kind erhöht wird, damit zugleich auch der kommunale Anteil.

Kindertagespflege (KTP)

Nach § 24 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für Kinder in KTP in Höhe von derzeit 1.129,61 €/Jahr, u. a., wenn das Kind nicht in eine vom Land geförderte Kindertageseinrichtung geht, der Betreuungsumfang regelmäßig über 15 Stunden/Woche liegt und die Betreuung länger als drei Monate dauert.

Das betrifft hauptsächlich Kinder unter drei Jahren, denn ältere Kinder haben im Regelfall einen Kindergartenplatz und benötigen KTP nur für Randzeiten.

Dem Land ist, getrennt nach u3 und ü3, die Anzahl der Tagespflegeplätze zu nennen, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Abweichungen zwischen der im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeldeten Zahl und der tatsächlichen Inanspruchnahme werden bei der Festsetzung der endgültigen Zahlungen des Landes an das Jugendamt berücksichtigt.

Seit dem 01.08.2020 erhält ein Jugendamt für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, einen Zuschuss von derzeit 3.241,14 €/Jahr. Die Behinderung muss von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt werden und die Tagespflegeperson über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung des Kindes verfügen. Im laufenden Kindergartenjahr betrifft dies ein Kind, auch für das kommende soll eine Pauschale vorsorglich beantragt werden.

Die folgenden Zahlen sind mit der Fachstelle Kindertagespflege an der Familienbildungsstätte Coesfeld (FBS) abgestimmt. Im Rahmen der Endabrechnung erfolgt eine Berücksichtigung von Abweichungen zwischen Antrag und tatsächlicher Inanspruchnahme:

Kinder unter drei Jahre	70
Kinder unter drei Jahre mit Behinderung	1
Kinder über drei Jahre	5
Kinder über drei Jahre mit Behinderung	0

Eine neue Leistung ist seit dem 01.08.2020 die Landesförderung für die Fachberatung in der Kindertagespflege. Dem Land ist im Rahmen der Meldung zum 15.03. die Anzahl der Kindertagespflegepersonen zu nennen, die Kinder im kommenden Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden. Je Kindertagespflegeperson erfolgt

eine Förderung in Höhe von 500,- €/Jahr⁷. Nach Rücksprache mit der Fachberatung Kindertagespflege bei der FBS Coesfeld sollen 20 Kindertagespflegepersonen gemeldet werden.

Schlussbemerkungen

Zur Vergabe der Budgets für die Einrichtungen gibt es noch Abstimmungsbedarf, ggfls. sind Nachmeldungen einzupflegen. Auch mag erforderlich werden, das Landesjugendamt einzubeziehen. Vermutlich wird also, wie in den Vorjahren, die Verwaltung dem Ausschuss zur Sitzung aktualisierte Daten vorlegen.

Zum Stand wird die Verwaltung in der Sitzung weiter berichten.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Pauschalen sind im Haushalt 2022 im Produkt 51.10 veranschlagt.⁸

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Kindpauschalen und Gruppenformen 2022/2023

⁷ Die Landesförderung gibt es auch für die Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen (1.000,- € je Einrichtung). Da die Anzahl der Einrichtungen schon über die Meldung der Kindpauschalen erfolgt, bedarf es hier keiner weiteren Entscheidung des Ausschusses.

⁸ Ergänzender Hinweis: Steigt die Summe der Kindpauschalen (z. B. durch Aufnahme zusätzlicher Kinder, erweiterte Betreuungszeiten, Zunahme der behinderten Kinder), so erhöht sich der Zuschuss des Jugendamtes. Das bedeutet, wenn es bei der Endabrechnung eines Kindergartenjahres zu Nachzahlungen an einen Träger kommt, ist auch die Stadt Coesfeld mit ihrem gesetzlichen Anteil beteiligt.